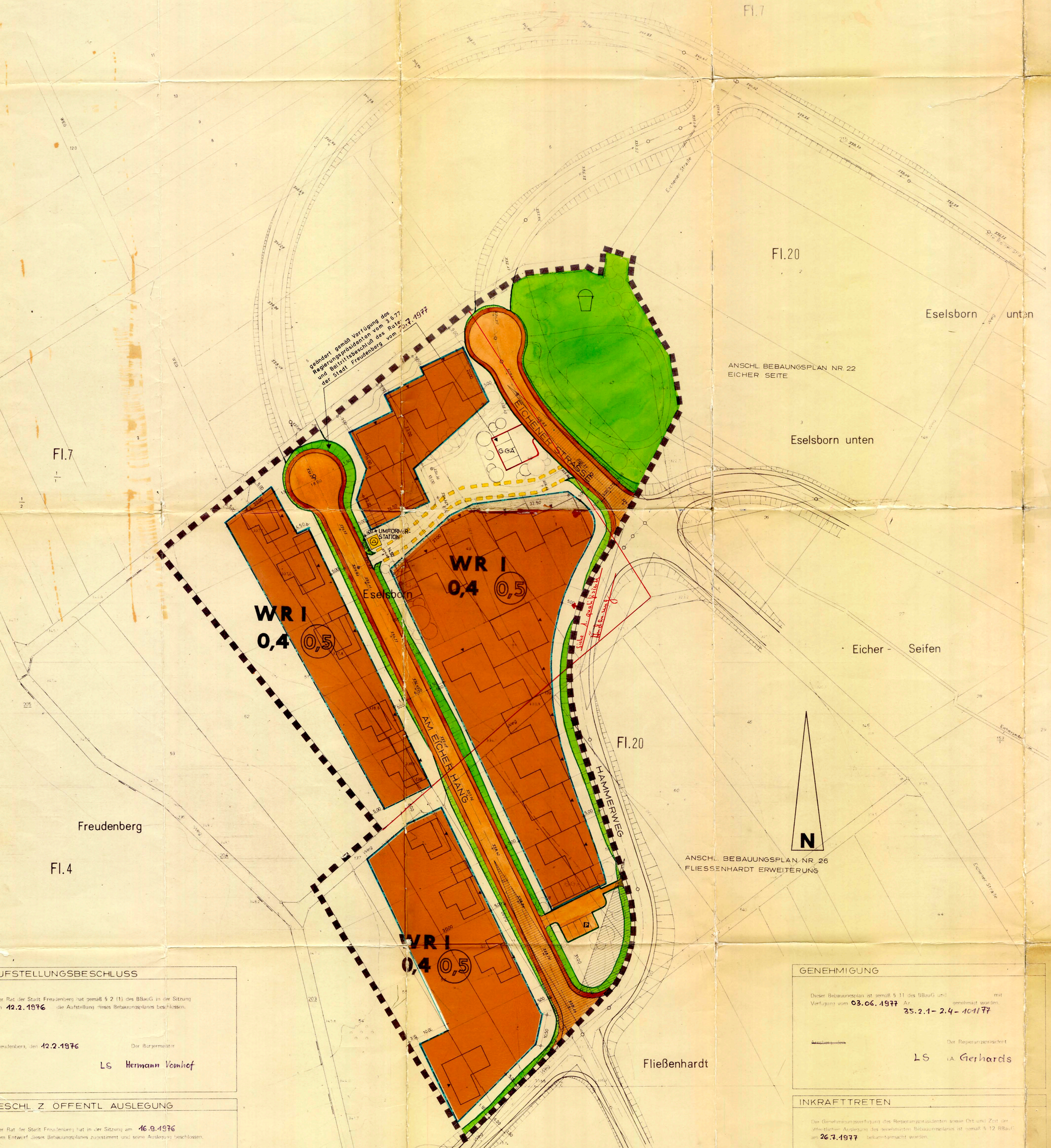
BEBAUUNGSPLAN NR. 29 DER STADT FREUDENBERG - OBERE FLIESSENHARDT



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 Seite 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV. NW. Seite 304), des § 2 Abs. (1) und des §10 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom *. in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau. NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBL. I S. 1237),

hat der Rat der Stadt Freudenberg in der Sitzung vom 10.3.77 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

* 18. 8. 1976 (BG Bl. I S. 2256)

A. Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

WR — Reines Wohngebiet gemäß § 3 Bau. NVO zulässig sind Wohngebäude

Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerkerbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden.

Überbaubare Grundstücksflächen

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 Bau. NVO sind zulässig

Baugrenze

0,5 — Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 Bau. NVO

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Bau. NVO

I — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. (4) Bau. NVO

Umformerstation

Straßenbegrenzungslinie
(auch Abgrenzung untersch. Nutzung)

Gehweg

Höhenpunkt der Verkehrsfl.

Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. (1) Nr. 3 BBauG

Fahrbahn

Gehweg

Böschung mit der Bindung zur Anpflanzung von Bäumen

Straßenbegrenzungslinie
(auch Abgrenzung untersch. Nutzung)

§ 9 Abs. (1) Nr. 25

GGA — Flächen für Gemeinschaftsgaragen gemäß § 12 Bau. NVO, begrünt

die nicht an einer öffentl. Verkehrsfläche gelegenen Ga

Öffentliche Parkflächen

Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe gemessen am

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger zu belastende Flächen

Grünfläche (Kinderspielplatz)

B. sonstige Darstellung

Grenzsteine und Flurstücksgrenzen

geplante neue Grundstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

empfohlene Baukörperstellung

Höhenlinien mit Höhenangaben (m über NN)

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Hermann Vomhof, Bürgermeister — Eberhard Labait, Ratsmitglied — Klaas, Schriftführer

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gemäß § 2 (1) des BBauG in der Sitzung am 12.2.1976 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Freudenberg, den 12.2.1976 — Der Bürgermeister

LS Hermann Vomhof

BESCHL. Z. ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in der Sitzung am 16.9.1976 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Freudenberg, den 16.9.1976 — Der Bürgermeister

LS Hermann Vomhof

ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 12.10.76 gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 20.10.1976 bis 22.10.76 einschl. öffentlich ausgelegen.

Freudenberg, den 24.11.1976 — Der Bürgermeister

LS Hermann Vomhof

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG und mit Verfügung vom 03.06.1977 Az 35.2.1-2.4-101/77 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident

LS i.A. Gerhards

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 26.7.1977 bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den 26.7.1977 — Der Bürgermeister

LS Hermann Vomhof

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegen, den 14.3.1977

Kreis Siegen
Der Oberkreisdirektor
Kataster-u. Vermessungsamt
i. A. Kohl

LS Kreisvermessungsdirektor

BEBAUUNGSPLA
NR. 29 DER
STADT FREUDENBE
OBERE FLIESSENHARD

GEMARKUNG: BÜSCHERGRUND
FLUR: 20

MASSTAB: 1:500

1 5 10 20 50